

Aboouement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierjährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Zurate: Die 4gespalte Petzelle 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von N. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 12. Dezember 1878.

Nr. 582.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 11. Dezember.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministerisch: Falk und Friedenthal mit mehreren Kommissarien.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung von Grundstücken zum Neubau der geburtshilflichen Klinik der Universität zu Berlin wird in dritter Belehrung definitiv genehmigt und der Entwurf einer Haubrigsordnung für den Kreis Stegen an die verätzte Agrarkommission verwiesen.

Es folgt die erste Belehrung des von dem Abg. Windhorst-Meppen eingebrochenen Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche. Der einzige Paragraph desselben lautet: "Die Ausführung der über die Auflösung von Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche im § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1875 enthaltenen Bestimmungen wird in Belehrung auf diejenigen am 1. Dezember 1. J. noch nicht ausgelösten Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung hierdurch stattfindet.

Abg. Bachem: Unter den zahlreichen Gesetzen, welche der kirchenpolitische Kampf ins Leben gerufen, tritt keines so sehr den Stempel der Vorliegnommenheit gegen katholische Institutionen und deren Leidenschaftlichkeit an der Stirn, wie das vom 31. Mai 1875; keines hat aber auch eine so tief grende Verbilligung erzeugt. Das erklärt sich daraus: dieses Gesetz enthält eine grausame Härte gegen lebendige Personen. Der ausfordernden Thätigkeit dieser Genossenschaften, welche jenes Gesetz zerstört hat, verdanken wir es, daß die Sozialdemokratie und die Klassengenossenschaften in den westlichen Provinzen bei Weitem nicht das Maß erreicht haben, wie in den anderen. Das Gesetz enthält eine schwere materielle Schädigung zahlreicher katholischer Gemeinden, an welche sicherlich weder die Regierung noch die Majorität des Hauses beim Ersatz desselben gedacht haben. Das Material zur Abschätzung dieses Schadens findet sich in einer von den christlich-sozialen Blättern gebrachten Statistik, welche jedoch seineswegs vollständig ist und gewisse von dem Gesetze betroffene Landesteile nicht umfasst. Der durch das Klostergesetz verursachte Verlust beziffert sich nach diesem mangelhaften statistischen Material in 8 Disponenten auf 538,067 M., die Verluste auf 1,384,300 R. Würde ein Privatmann unter Berücksichtigung einer ähnlichen sozialen Verhältnisse so verfahren, wie hier gegen das materielle Wohl zahlreicher Gemeinden verfahren wurde, so würde man in der Lage sein, das Interdictionsverfahren gegen ihn zu beantragen. Es ist ungefähr Alles ruinirt, was ruinirt werden konnte. Aber noch bestehen einige Genossenschaften von ganz besonderer Bedeutung; ich will nur zwei ansführen: Nonnenwerth und Ahrweiler, welche den Rheinländern ganz besonders am Herzen liegen. Diese Institute sind von Mitgliedern der Königlichen Familie gefördert worden, und es ist allen bekannt, daß in schweren Tagen die Königin Elisabeth in Ahrweiler ein Asyl gefunden hat. In wenigen Monaten werden die dortigen Ordensmitglieder den anderen ins Ausland folgen, wenn nicht dem Gesetz in den Arm gefallen wird. In letzter Zeit ist viel von der milderen Stimmung gesprochen worden, die durch das Land und die Parteien gehen soll. Lassen Sie heute diese Regierung warten und nehmen Sie unseres Antrags an. (Beifall im Centrum.)

Die Diskussion wird eröffnet und es erhält das Wort:

Kultusminister Dr. Falk: Meine Herren! Ich werde mir erlauben, bei der Belehrung des vorliegenden Antrags mich weniger auf den Standpunkt des Legislatora zu stellen, wie es der Herr Vorredner that, sondern auf den des zu Recht behauptenden Gesetzes. Es wird das um so mehr zulässig sein, als ich dem Herrn Vorredner nicht einzuräumen vermöge, daß bei den Debatten, die dem Ordensgesetz vorausgingen, diese Gesichtspunkte, auf die er sich heute bezieht, keine Beachtung und Würdigung gefunden hätten. Ich werde deshalb nicht im Stande sein, auf das statistische Material einzugehen, daß der Herr Vorredner vorgebracht hat; ich habe die Blätter, die er genannt hat, nicht ge-

lesen, mir fehlt auch jeder rechte Anhalt für die Würdigung seiner Angaben. Ich werde auch stets außerordentlich misstrauisch und zweifelhaft, wenn ich derartige statistische Mitteilungen lese, wie sie hier vorgetragen wurden, und ich bin nicht im Stande, wie gesagt, den Einzelheiten der statistischen Anschriften zu folgen. Darüber aber sind wir alle bei den früheren Verhandlungen einig gewesen, daß aus der Ausführung dieses Gesetzes verschiedene Faktoren, den Kommunen wie dem Staate nicht geringe Mehrausgaben erwachsen würden; dennoch wurde das Gesetz beschlossen. Ich glaube, mit diesen Bemerkungen dasjenige berührt zu haben, was ich verpflichtet bin dem Herrn Vorredner auf seine Ausführungen entgegen zu halten, und ich wende mich nun zu den verschiedenen Gesichtspunkten, aus denen ich Namens der königlichen Staatsregierung den Antrag zu stellen habe, daß das Hohe Haus die gestellten Anträge verwerfen möge. (Lebhafte Bravo links.) Ich muß mich dabei um so mehr kümmern, weil ich doch eine Reihe weiterer Gesichtspunkte in dieser Angelegenheit vorzutragen habe. Die Gründe, aus denen ich den eben erwähnten Antrag stelle, sind doppelter Art: Sie beruhen einmal auf den Beschlüssen, welche durch das sogenannte Ordensgesetz geschaffen worden sind, und dann beruhen sie auf wichtigen allgemeinen Gesichtspunkten. Erlauben Sie mir, daß ich zuerst mich zu den Gründen der ersten Art wende. Sie wissen Alle, meine Herren, daß es in dem Gesetze vom 31. Mai 1875 heißt, der Kultusminister sei ermächtigt, die Auflösung von Ordensniederlassungen, welche sich dem Unterricht gewidmet haben, bis längstens zum Ablauf von vier Jahren — und dieser Ablauf tritt am 3. Juni des nächsten Jahres ein — herbeizuführen, bis dahin aber Aussand zu gewähren, und zwar, wie es heißt, um für deren Ersatz durch anderweitige Einrichtungen Zeit zu gewinnen. finde ich nun in dem Antrage der verehrten Herren zunächst den Gedanken ausgedrückt, daß es sich um eine unbestimmte Fristverlängerung im Sinne dieses Gesetzes handelt, so habe ich zu sagen, dafür besteht kein Bedürfnis. Es gab bei Erlass des Gesetzes 44 Genossenschaften im preußischen Staate, die sich theils ausschließlich, theils neben anderen Beschäftigungen dem Unterricht der Jugend widmeten, und zwar wurde diese Thätigkeit größtenteils in 539 Niederlassungen und in 819 Lehr- und Erziehungs-Einrichtungen resp. Vereinen. Daß diese Bissiten einander nicht bedenken, ist sehr erklärlich, denn viele Niederlassungen haben noch manche andere Zwecke im Zusammenhang mit dem Unterricht verfolgt. Davor sind bis zum 1. Oktober d. J. 767 aufgehoben, und nur 52 bestehen noch in diesem Augenblick auf 27 Niederlassungen, von denen, weil sie sich auch wesentlich mit der Krankenpflege beschäftigen, 8 für immer bestehen bleiben werden. Es ist bei der Auflösung der Niederlassungen und der einzelnen Einrichtungen im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen derartig verfahren worden, daß die verschiedenartigen Fälle genau geschieden wurden. Trotz ihrer Mannigfaltigkeit lassen sie sich etwa in zwei Kategorien zusammenfassen, in solche, in welchen ohne Weiteres die Auflösung eintreten konnte, weil Ersatz da war, und die andere, wo dieses nicht der Fall war. Die Zahl der ersten war keine große; Konkurrenz-Anstalten, welche sofort Ersatz boten, befanden sich nur in großen Städten. Die anderen Einrichtungen konnten nur sofort zur Auflösung gebracht werden unter zwei Gesichtspunkten, wenn nämlich die Zahl derer, welche Unterricht empfangen, so gering war, daß die gewöhnlichen Schuleinrichtungen des Deutsches austreichen, um diese Zöglinge aufzunehmen und in dem anderen Fall, daß aus sehr vielen Gemeinden Kinder zusammen genommen waren, daß bei der Belehrung eine so geringe Zahl auf jede Kommune fiel, daß dann wiederum der erste Fall vorlag, den ich eben besprach. Was die anderen betrifft, so hat sich gezeigt, daß der Hauptunterschied der war, ob die betreffende Ordensniederlassung ganz selbstständig, für eigene Rechnung, wenn ich mich so ausdrücken darf, arbeitete, oder ob eine dritte Person oder Stiftung der Träger der Anstalt war, und die Ordensleute nur den Unterrichtswesen dienen. Die letztere Kategorie bot ungleich weniger Schwierigkeiten. Hier handelt es sich nur darum, an die Stelle von Ordensgeistlichen weltliches Personal zu setzen. Anders stand es mit der ersten, da war allerdings häufig die Forderung unabdinglich, war eine andere selbstständige Anstalt, die mit dem Gesetz unvereinbar

ist, zu begründen. Nach diesen Gründen ist verfahren worden bei der Auflösung der Niederlassungen, und das Ergebnis habe ich Ihnen bereits angegeben. Bei voller Einhaltung derselben Grundsätze wird auch bezüglich der Pensionate, soweit von einem Ersatz derselben die Notwendigkeit anerkannt werden kann (Stimme im Centrum: Ach), verfahren werden. Jene Pensionate freilich in Koblenz, Nonnenwerth und in der Nähe der Grenze, zu deren Zöglingen nicht nur Insländer, sondern auch zahlreiche Ausländer gehören, werden nach dem Termine vom 3. Juni 1879 keinen Ersatz erhalten, denn ihre Angehörigen finden in zahllosen Unterrichtsstätten des Staates, wenn man sie nur aufsuchen will, ein ebenso gutes Unterkommen. (Widerspruch im Centrum.) Im Übrigen sind aber die Anordnungen überall so getroffen, daß bis zum 1. April oder zum 1. Mai 1879 vollständiger Ersatz geschaffen werden kann, und diese Anordnungen werden durchgeführt werden trotz des Widerstandes, der den bestgetroffenen Einrichtungen gegenüber den Bemühungen der Staatsregierung, ich weiß nicht, ob im Einlaufe mit dem vorliegenden Antrage, entgegen gesetzt wird. In Bezug auf das Bedürfnis also ist der Antrag ungerechtfertigt, aber auch sonst ist er ein Zugriff hoher Ungerechtigkeit. (Lebhafte Widerspruch im Centrum.) Meine Herren, ich werde die Gründe dafür sofort anzuführen, haben Sie dann die Gewogenheit, sie zu widerlegen. Die Schwierigkeiten der Durchführung des Gesetzes beruhen bei Weitem nicht in dem Mangel von Ersatzmitteln. Nur etwa im ersten Jahre bereitete der Lehrermanng Schwierigkeiten. Diese sind aber überwunden, denn es sind Lehrer und Lehrerinnen, und zwar gerade katholischer Konfession, in einem Maße ihrer Ausbildung in den letzten Jahren zugeführt worden, daß bei allen Anstalten, die noch in Frage kommen, irgend ein Mangel hier nicht mehr eintreten kann. Allein in der Rheinprovinz bilden zur Zeit nicht weniger als 10 katholische Seminare Lehrer aus (Unterbrechung; Rufe im Centrum: Aber sehr schlecht!) Meine Herren, soll ich denn hier den Etatsberathungen vorspielen? Dort werden Sie ja beweisen, daß es schlechte Lehrer sind. (Große Heiterkeit und Zustimmung.) Ich brauche nur hinzuzufügen auf die Anstalten in Koblenz, Aachen, Düsseldorf, Münster an der Eifel, in der Rheinprovinz, auf Baderborn in Westfalen, auf Hildesheim und Osnabrück in Hannover, auf das wesentlich ausgedehnte Seminar zu Montabaur in Hessen-Nassau, und so könnte ich mit Beispielen fortfahren. Auch die Bedürftigkeit der Kommunen erschwert die Durchführung des Gesetzes nicht besonders. Als im Jahre 1876 der Landtag der Regierung jenen bekannten Fonds zur Unterstützung von Läger- und Töchterschulen gewährte, sind mit dessen Hilfe die Kommunen in den Stand gesetzt worden, auch auf diesem Gebiete Abhülfe zu schaffen. Nein, was die Sache am allermeisten erschwert hat, das war das, worüber ich schon im vergangenen Jahre bei einer Gelegenheit mich geäußert habe, der überall hervortretende aktive und passive Widerstand, der mit allen möglichen Gründen hindert in den Weg tritt, und die man erst in dem Augenblick abschafft, wo unbedingter harter Ernst gemacht wurde. So liegt es auch mit einem erheblichen Theile der noch nicht zur Aufhebung gekommenen Anstalten. Wäre dieser Widerstand nicht vorhanden gewesen, ihre Zahl würde noch viel geringer sein. Mag es auch da und dort der Fall gewesen sein, daß die ausführenden Organe nicht mit ganz klarer Verhältnisse überzeugt und deswegen da und dort der absthängigen Energie ermangelten (Gelächter im Centrum), was würde denn nun die Annahme des vorliegenden Antrages bedeuten? Denjenigen, welche in ihrer Opposition gegen das Gesetz verharren, würde eine Belohnung für ihren Widerstand zu Theil, und Dicjenigen, die sich loyal bemühten, das Gesetz durchzuführen, Einzelne wie Kommunen, würden nun sehen, daß ihre Geschäftstreue unbelohnt bliebe, und das, m. h., ist die Ungerechtigkeit, von der ich sprach. (Große Unruhe im Centrum, Zustimmung links.) Es würde auch auf die Dauer völlig unhalbar sein, hierbei stehen zu bleiben, man würde denn auch sehr bald dazu kommen müssen, die bereits entfernten Ordensleute zurückzurufen u. r. Die Staatsregierung wird das nie zugeben. (Abg. Windhorst: Diese nicht.) Nein, meine Herren, nicht bloss diese, sondern jede Staatsregierung. Ich verweise Sie auf jene Zeit, wo ich dem vereinigten Herren von Mallinckrodt bei der Debatte über die

Ausweitung der Schulschwestern gegenüber stand. Hier handelt es sich um ein Spektakel des ganzen Kampfes und ich spreche es nachdrücklich aus: Von den Errungenenstaaten auf dem Gebiete der Schule wird die Regierung auch in Zukunft nichts begeben. (Lebhafte Bravo links.) Ich sage das, um gewisse Beliebtheiten, die auftreten, um das Schulaufschlagsgesetz abzuändern, abzuschneiden; das ist eine für die Staatsregierung ganz undiscretbare Frage. (Beifall links.) Es war taktisch sehr geschickt, daß Sie diesen Antrag vor dem zuerst eingebrachten zur Verhandlung gebracht haben, denn dieser Antrag ist populär. Er erwacht auch nach anderen Seiten hin Sympathien und wenn er allein stände, würde es Ihnen vielleicht gelingen, in weiteren Kreisen den Ernst Ihrer Friedensliebe zu beweisen. Das kann aber nicht zugehen und um auf die Position der Regierung kein falsches Licht fallen zu lassen, muß ich den Hintergrund dieses Antrages, den Antrag auf Wiederherstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung, näher ins Auge fassen. Sachlich ist es Ihnen mit dem letzteren Antrage unverfehlbar ernst. Ein Frieden auf diesen Grundlagen wäre Ihnen gewiß der geeignete. Ich begreife aber nicht, wie Sie anderen Leuten als Ihnen unbekannten Anhängern die Überzeugung beibringen wollen, daß Sie auf diesem Wege mit Ernst vorgehen. Was wollen Sie mit Ihrem Verfassungsantrage? Sie wollen zunächst ungeschickt machen ein Vorgehen der Staatsregierung, welches nicht nur seiner Zeit die prinzipielle Klärung bezweckte, sondern wollen endlich einmal eine unbestrittene gesetzliche Basis erhalten, weil Sie stets auf dem Boden dieser Verfassungsartikel die erlassenen Maßregeln bekämpft haben. Nach Wiederherstellung der Verfassungsartikel werden Sie mit größerem Recht diese Kampfwaffe wieder aufnehmen: Sie muten also der Staatsregierung einen Frieden zu auf der Basis der unbedingten Unterwerfung. (Sehr wahr!) Das muß man wohl einem niedergeworfenen und gebeuelten Gegner zu, aber nicht einem, der aufrecht steht und stehen bleibt. (Beifall links.) Es sind in der That utopische Bestrebungen, die in solchem Antrage Ausdruck finden (Ruf im Centrum: Warten!) und ich erlaube mir, Sie in die Wirklichkeit zurückzuführen. Die Staatsregierung hat in den letzten 6-7 Jahren keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie den Kampf nicht um des Kampfes, sondern um des Friedens willen führt. (Widerspruch im Centrum.) Ich bitte Sie nur, den rein menschlichen Standpunkt ins Auge zu fassen — einen Kampf wie diesen führt kein Mensch um des Kampfes willen, weil er es nicht aushalten kann. (Unruhe.) M. h.! Der Präsident des Staats-Ministeriums hat eine Gelegenheit wahrgenommen, um Ihnen zu sagen, er hoffe auf den Frieden zu einer Zeit, wo einmal ein friedliebender Papst da sein werde. Nun, meine Herren, der Fall ist eingetreten. (Hört! Hört!) Der Papst Leo hat seine friedliebende Gesinnung vielfach ausgedrückt, und damit war nicht bloß die Gelegenheit, sondern auch die Pflicht für die Staatsregierung erwachsen, der Frage näher zu treten, ob sich jetzt durch Erörterungen eine Basis für den Frieden gewinnen ließe. Sie könnte sich dieser Aufgabe nicht entziehen. Aber die Natur dieser Basis war auch eine gegebene; Sie findet Ihren Ausdruck in dem Ihnen allen bekannten Schreiben Se. Kaiserlichen und Königlichen Hofes des Konsiprinen an Se. Heiligkeit den Papst, und dort ist als Basis für den Frieden bezeichnet wo der die Wegweisung der prinzipiellen Fragen, die zu prinzipiellen Gegenstücken führen, aus den Erörterungen. Die Aufmerksamkeit würde zunächst auf solche Punkte zu lenken sein, deren Ausgleichung einerseits ohne Verletzung der kirchlichen Prinzipien möglich ist. U. d. m. h., der Raum ist gar sehr eng. Ich darf Sie nur an das erinnern, was in anderen Ländern als zulässig gilt, wie viele und empfindliche Bestimmungen der sogenannten Maßregeln sofort unanwendbar wären, wenn nur ein Weniges geschieht; und manches würde sich auch noch finden. Wenn nur dem so, wenn auf beiden Seiten der redliche Willen besteht, zu einem Frieden zu gelangen, so meint man — und dies ist eine recht weit verbreitete Meinung — daß der Frieden wo möglich in wenigen Wochen da sei. M. h.! Das redliche Wollen des Friedens reicht unter so schweren Verhältnissen nicht aus, es kommt Vieles in Betracht. Worin liegt denn die große Haupthärigkeit? Auch der friedselige Leid der Träger der Curie bleibt doch immer Träger der

Curie. Und was für einen Charakter muß denn der Friede haben? Er muß doch ein möglicher sein, nicht einer, wie die Herren mit ihrem Antrage wegen der Verfassungssarzel wollen, nicht ein solcher, der auf eine unbedingte Unterwerfung des Staates hinausläuft. Das ist der Standpunkt der Regierung, innerhalb dieser Linien wird sie es an Entgegenkommen nicht schließen lassen und nicht abschließen, mit der anderen Seite Uebereinstimmung zu suchen und dahin zu wirken, daß sie gefunden werde. Nun hat man im Laufe der Zeit der Staatsregierung verschiedene Rezepte gegeben, um die Schäden zu heilen, u. a. das etwas eigentümliche, durch Nichtanwendung der Gesetze die Sache ein chlaufen zu lassen. Und wenn das eine Mittel nicht geht, dann heißt es von vielen Seiten, daß die Staatsregierung aus eigener Erwägung dahin kommen müsse, die Gesetze zu ändern, und wir würden von allen Seiten erst reichlich mit Vorschlägen bedacht, wie diese Gesetze durch ein einseitiges Vorgehen der Staatsregierung geändert werden könnten. M. H., ich hab Ihnen wiederholt die Voraussetzungen bezeichnet, bei deren Eintritt die Staatsregierung sich die Frage vorlegen könnte, ob und was von den sog. Maßnahmen zu ändern sei. Der Grundgedanke dieser verschiedenen Neuerungen ist der, daß die Voraussetzung einer solchen Prüfung ein gesicherter Friede sei. Ohne die gewisse Zuversicht auf die Erlangung des Friedens kann die Regierung nicht ohne Gefahr für den Staat eine Position auslöschen, die sie in schwerem Ringen gewonnen hat. Eine solche That der Regierung würde die Bevölkerung nicht günstig aufnehmen als eine That der Gerechtigkeit, sondern als eine That der Hülflosigkeit und Schwäche. M. H., wer wollte wohl die vorhandenen Uebelstände leugnen, aber sie müssen getragen werden angesichts der großen Aufgabe, die seitens des Staates zu lösen ist. Die Regierung ist sich sehr wohl bewußt, daß sie im gegenwärtigen Augenblick bezüglich der ihr sehr dringlich erwünschten Beilegung des Konflikts sich in einer schwierigen Situation befindet. Sie hat nicht allein gegen die exorbitanten Forderungen des Centrums zu kämpfen, sondern auch gegen Faktoren, welche von Anfang an die Gesetze nicht wollten, und die nun natürlich auf ihre früheren Argumentationen zurückfallen und sich darauf berufen, daß sie dies von jeher prophezeit hätten. Endlich findet sie — und das ist vielleicht das Belagswerteste für die Regierung — auch unter Ihren Freunden manche Stimmen, die geleitet werden durch jene Eindrücke und Stimmungen, von denen ich sprach. Die Staatsregierung sieht auch, daß von rechts und links Parteispekulationen eintreten, wenigstens der lebhafte Wunsch auf einen Erfolg des Centrums geäußert wird, damit die Herren von rechts und links Elemente zum Zuwachs haben. (Hört!) Unter solchen Eindrücken ist es wohl erklärbare, daß auch Faktoren, die der Regierung sonst sehr nahe stehen, denselben unterliegen und den großen Gesichtspunkt, um den es sich handelt, verlieren. Bei diesen Elementen wird die tückhere Erwagung immer wieder zum Durchbruch kommen. Die Regierung wußte im Voraus, daß solche Stimmungsumschläge möglich sind, und beschleunigte deshalb seiner Zeit möglichst den Erlass der notwendigen Gesetze. Sie ist von der Notwendigkeit derselben auch noch jetzt durchdrungen, sie glaubt, daß gerade der Besitz dieser Gesetze eine unabsehbare Notwendigkeit für sie ist, wenn sie überhaupt mit Ernst zu einem geheimerlichen Frieden kommen will. Darum wird die Regierung diese Position, so lange die von mir bezeichneten Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind, sondern die Erfüllung noch gefordert wird, festhalten auch gegen die Strömung. (Lebhafter Besfall links und rechts. Bischof im Centrum.)

Abg. Richter (Sangerhausen): Gern erkenne ich an, daß die katholischen Klöster in früheren Jahrhunderten für die Volksbildung nicht Unwesentliches geleistet haben. Aber am meisten in Deutschland sind doch die preußischen Volksschulen entwickelt, und es ist unverkennbar, daß die Blüte der preußischen Volksschulen allein dem Staate verdankt wird, daß besonders die katholische Kirche hier gar nichts geleistet hat. Auch jetzt zeigt sich bereits, daß die Schule dort, wo sie den Einflüssen der Klöster entzogen ist, sich bedeutend debet; durch diese großen Fortschritte auf geistigem Gebiete wird die materielle Schädigung, welche die Gemeinden angeblich erleiden, mehr als doppelt aufgewogen. Wir bitten mit dem Herrn Kultusminister die Überzeugung, daß ein Eingehen auf den vorliegenden Antrag nur als Symptom der Schwäche der Staatsregierung aufgefaßt, aber den Frieden nicht herbeiführen würde. Erst wenn uns das Centrum wirkliche Garantien seiner Friedensliebe bietet, werden wir die Hand zu Unterhandlungen bieten, früher nicht. Darum werden wir gegen den Antrag des Centrums stimmen.

Abg. Windhorst (Meppen): Die Auslassungen des Ministers hätte ich bei diesem einfachen Antrage nicht erwartet; er hat es sehr eilig gehabt, dem Lande zu zeigen, daß er die Fahne „gegen Rom“ auch heute noch festhält. Es ist bezeichnend, daß man anerkennt, die Kurie ist friedliebend, und dennoch fortwährend rüstet: „gegen Rom.“ (Sehr gut! im Centrum.) Niemand ist weniger legitimiert, eine Aera des Friedens zu inauguren, als der Kultusminister. Dem Minister kann ich das Kompliment der Geschicklichkeit, welches er mir oft gemacht hat, nur zurückgeben, indem er Gesichtspunkte in die Debatte warf, die mit dem Antrage nichts zu thun haben. Er hat gesagt, kein Mensch finde Gefallen am Kampfe und des Kampfes willen. Wir wünschen nichts sehnlicher als das Ende dieser Streitigkeiten im Interesse des Staates, aber auch im Interesse der Kirche,

die aus tausend Wunden blutet und deren Leiden uns nicht gleichgültig sind. Der Minister hat uns allerlei von den Absichten der Regierung erzählt, aber eine Basis für die Verhandlungen nicht gegeben, sondern sich auf das Schreiben des Kronprinzen an den Papst berufen. Ganz entsprechend seinem edlen Herzen hat dieser Fürst die Friedensnotwendigkeit betont, aber den Sinn, den der Kultusminister hineinlegte, habe ich nicht darin gefunden. Aus den Worten des Kronprinzen ist ersichtlich, daß ein Vertrag zwischen beiden Autoritäten stattfinden muß. Wenn der Minister erklärt, daß er auf den Maßnahmen stehen bleibe, so sind alle seine Friedensversicherungen nur leere Phrasen. (Sehr richtig! im Centrum.) Das habe ich immer gefürchtet und mein einziger Trost ist nur, daß der Minister falso nicht die legitime Instanz ist. Der Minister hat gesagt, daß man gewisse Gesetze unausgeführt lassen könne. Selbst wenn man die Forderung gestellt, die Gesetze ruhen zu lassen, so würde eine solche Forderung doch abzulehnen sein, weil keine Garantie vorhanden ist, daß man immer ein wohlwollendes Ministerium hat, denn nach dem ganzen Gang der Geschichte kann man, die Regierung Friedrich Wilhelms IV. und den Anfang der Regierung des jetzigen Königs ausgenommen, nachweisen, daß man in Preußen stets die katholische Kirche zu unterdrücken versucht hat. (Widerspruch und Heiterkeit.) Der Minister hat auch von Garantien gesprochen; ich glaube, er würde verlangen, das Centrum sollte auf Gnade und Ungnade ergehen. Dem gegenüber erkläre ich mit Zustimmung aller Fraktionen genossen und aller wahrhaftesten Katholiken (Unruhe!) Wir werden jede Verständigung der Regierung mit der Kurie mit Freuden begrüßen (Besfall im Centrum) und uns derselben unbedingt und ganz unterwerfen, selbst wenn dem Staat des lieben Friedens will zu viel Konzessionen gemacht sein sollten. (Besfall im Centrum.) Aber in politischen Fragen werden wir unserer innersten Überzeugung folgen. Das Eine sollte jedem einleuchten, daß, wenn die kirchlichen Kämpfe beseitigt sind, daß wir dann, wo ein Zweifel sein könnte, wahrscheinlich gern geneigt sein würden, mehr als sonst unsere Neigung mit sich bringt, auf Seiten der Regierung zu stehen. (Bewegung.) Aber bei den Prinzipienfragen werden wir stets auf der Seite der Vertheidiger der Freiheit stehen. (Besfall im Centrum.) Instruktionen von Rom habe ich niemals erhalten; die Kurie lehnt dies auch entschieden ab, weil dann der Vorwurf begründet wäre, sie mitsieße sich in innerstaatliche Angelegenheiten. Es ist begreiflich, daß wir, die des Friedens bedürfen, eine Basis suchen. Die Basis ist gefunden in der Verfassung, die der edelste Herrscher Preußens, der Monarch, der die Partei am besten verstand, genehmigt hat; — ich glaube, auch der jetzige Monarch hat dieselbe Genehmigung, aber wir sind ausgeschlossen aus diesem Kreise, ausgeschlossen von allen offiziellen Beziehungen und werden wie die Parias behandelt. Diese Basis wieder aufzunehmen, soll ein Hohn sein! Redner geht nun auf den zur Berathung stehenden Antrag ein und führt aus, daß derselbe nur die Erhaltung der noch bestehenden Ordensanstalten, die besonders den Unterricht betreiben, bezwecke. Es die Kalvoliten ihre Kinder den Simultan-Schulen anvertraut, sollten sie dieselben lieber in's Ausland zur Erziehung schicken. Das die Schul-Schwestern, diese armen, schwachen Frauen, dem Minister Windhorst geleistet, bestreite er; sie hätten nur ihr Recht, das Billigkeitsgefühl der Gesetzgebung anzuwenden gebraucht. (Besfall im Centrum.)

Kultusminister Hall: Ich habe dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß, wenn ein Gegner dem anderen, der unbestreitbar und widerstandskräftig ist, Bedingungen vorschlägt, die man nur einem total Unterworfenen macht, das nur ein Hohn sein kann. Nichts Anderes habe ich gesagt, am Allerwenigsten das, was in wunderbarster Gestaltungskraft der Voredner dargestellt hat. Sollte ferner jemand aus meiner Neuerung geschlossen haben, daß ich irgendwie an ein Konkordat gedacht hätte, so würde das ein ebenso unerklärlicher wie vollständiger Irrthum sein.

Abg. Haude: Wir sind aus folgenden Gründen dazu gekommen, die Tagesordnung zu beantragen. Meine politischen Freunde und wohl der größere Theil des Hauses konnten den Antrag des Abg. Windhorst nicht als einen einfachen betrachten. Wir können ihn nicht loslösen von dem Antrag auf Änderung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung. Die Umstände, welche das Gesetz von 1875 notwendig machten, sind auch heute noch vorhanden. Der Minister hat erklärt, daß ein Bedürfnis, das Klostergebet in seiner weiteren Wirksamkeit aufzuhören, nicht vorliege, und daß die Aufhebung nach der einen Seite hin eine erhebliche Ungerechtigkeit sein würde. Hierauf bitte ich, unseren Antrag anzunehmen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Windhorst wird der Antrag auf einfache Tagesordnung überzugehen.

Abg. Haude: Wir sind aus folgenden Gründen dazu gekommen, die Tagesordnung zu beantragen. Meine politischen Freunde und wohl der größere Theil des Hauses konnten den Antrag des Abg. Windhorst nicht als einen einfachen betrachten. Wir können ihn nicht loslösen von dem Antrag auf Änderung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung. Die Umstände, welche das Gesetz von 1875 notwendig machten, sind auch heute noch vorhanden. Der Minister hat erklärt, daß ein Bedürfnis, das Klostergebet in seiner weiteren Wirksamkeit aufzuhören, nicht vorliege, und daß die Aufhebung nach der einen Seite hin eine erhebliche Ungerechtigkeit sein würde. Hierauf bitte ich, unseren Antrag anzunehmen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Windhorst wird der Antrag auf einfache Tagesordnung überzugehen.

Schluf 3 Uhr.
Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. Dezember. Die Reichsbeschwerde-Kommission hat die Beschwerden wegen des Verbots des „Pionier“ in Hamburg und wegen des Verbots des in Braunschweig erscheinenden Volkskalenders für 1879 als nicht begründet zurückgewiesen. In der zweiten Beschwerde war zugleich der Antrag gestellt, diesen Kalender oder einzelnen Stellen des Kalenders zu bezeichnen, welche auf Grund des Sozialistengesetzes nicht beansprucht werden, und den

Grundsatz auszusprechen, daß eine auf Grund dieses Gesetzes verbotene Druckschrift dann als nicht mehr verboten anzusehen sei, wenn alle Stellen, welche das Verbot veranlaßt hatten, entfernt worden. Die Kommission hat diesen Antrag zurückgewiesen um dagegen Folgendes ausgesprochen: Die Kommission habe es mit der Beurtheilung des Inhalts der Druckschriften, wie derselbe zur Zeit des Verbots und bei der Entscheidung über die Beschwerde vorliege, zu thun; sie habe ausschließlich die Frage zu entscheiden, ob in Bezug auf die zur Zeit vorliegende Druckschrift das Verbot gerechtfertigt sei oder nicht. Die Frage, ob eine andere Druckschrift welche einen Theil der verbotenen reproduzierte, nach dem Gesetz zu verbieten sein würde, unterliege nicht ihrer Entscheidung.

Der in verschiedenen Korrespondenzen immer wiederholten Angabe, daß die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Österreich im Begriff seien zu scheitern, ist zu entgegnen, daß die Verhandlungen doch abzulehnen sein, weil keine Garantie vorhanden ist, daß man immer ein wohlwollendes Ministerium hat, denn nach dem ganzen Gang der Geschichte kann man, die Regierung Friedrich Wilhelms IV. und den Anfang der Regierung des jetzigen Königs ausgenommen, nachweisen, daß man in Preußen stets die katholische Kirche zu unterdrücken versucht hat. (Widerspruch und Heiterkeit.) Der Kultusminister hat die Regierungen zum Bericht darüber aufgefordert, in welchen Städten die tägliche Wasserversorgung eingeführt ist und auf welche Weise das dazu benötigte Wasser gewonnen wird, ob durch Leitung von natürlichem Quellwasser, durch Grundwasserleitung oder durch Filtration von Flusswasser.

Provinzielles.

Stettin, 12. Dezember. Der neuste „R. u. St.-Anz.“ enthält nachstehenden Allerhöchsten Erlass:

Mein freundlich geliebter Sohn!

Als im Laufe des Jahres die verbrecherische That eines zu argen Entschlusses gelangten Verirrten mir die Notwendigkeit auferlegt, einstweilen auf die Ausübung meines Fürstlichen Berufes zu verzichten, übertrug ich Euer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit mit Hinblick auf die Bereitwilligkeit, welche ich bei Ihnen kenne, wenn es gilt, dem Vaterland zu dienen, an meiner Statt die Leitung der Regierungsgeschäfte. Es ist mir Herzensbedürfnis, Ihnen für die mit voller Hingabe und mit jüngster Brachtung meiner Grundsätze erfolgreich geführte Vertretung meinen innigen Dank auszusprechen. Die Gewissheit, daß die schwierigen Aufgaben der Regierung in dieser tief bewegten Zeit von Euer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit mit fester Hand zum Helle des Volkes wahrgenommen werden würden, hat mich nicht getäuscht; denn es war mir vergönnt, mit wachsender Befriedigung den Gang der Regierungsgeschäfte während dieser Zeit zu beobachten. Der mit dadurch gewordenen Ruh und Zuversicht verdanke ich es wesentlich, daß meine Geneisung so rasch vorgeschritten ist. Jetzt, wo ich mit demütigstem Dank gegen die göttliche Borsehung es preise, durch deren Gnade es mir vergönnt ist, wieder mit eigener Kraft und Hand die Pflichten meines Fürstlichen Berufes zu erfüllen, wiederhole ich Ihnen meinen väterlichen Dank und verbinde damit als Kaiser und König meine volle Anerkennung für Ihre treu gewährte Wirksamkeit in dem Bewußtsein, daß das deutsche und preußische Volk von gleicher Gesinnung der Erkenntlichkeit für Sie durchdrungen sein wird.

Ich verbleibe mit aufrichtiger Freundschaft Euer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit freundwilliger und liebender Vater

Wilhelm.

Berlin, den 5. Dezember 1878.

An den Kronprinzen des deutschen Reiches und den Kronprinzen von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit.

Dem Kanonier Räther im pommerschen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2 ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

In der Woche vom 1. bis 7. Dezember sind hierzulande 20 männliche und 14 weibliche, in Summa 34 Personen politisch als verstorbene gemeldet, darunter 18 Kinder unter 5 und 5 Personen über 50 Jahr.

Stargard, 11. Dezember. Die seit Montag hier kolportierten Gerüchte, die, von Mund zu Mund erzählt, eine Misshandlung zu einem Morde aufzusuchen, reduzierten sich aufserm Vernehmen nach auf folgende Umstände: Ein Arbeiter T am Rosenberg misshandelte in heftiger Stimmung durch einen Schlag an den Kopf am letzten Sonntag seine Mutter. Am Montag starb dieselbe plötzlich unter Umständen, welche die Behörde veranlaßten, die Leiche zur Obduktion nach dem Krankenhaus zu befördern. Der Sohn wurde vorläufig in Haft genommen. Das Gutachten der medizinischen Experten dürfte für die Enthüllung einer Untersuchung maßgebend sein. — Heute wurde ein falsch s. fünfmarkstück Seiltens der Post hier angehalten. Dasselbe war bereits durch mehrere Hände gegangen. — In Heinrichsborst, Pyritz Kreis, brannte am vergangenen Sonntag Morgens 3½ Uhr ein Schaffshall und eine Scheune nieder.

Darmstadt, 10. Dezember. Der am letzten Freitag verwundete Sergeant S. vom 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9 ist am Sonntag gestorben. Die Untersuchung dieses Unglücksfalles soll ergeben haben, daß der Unteroffizier L. den S. nicht

mit dem Schlägerhauer verwundet hat, sondern daß S. beim Ringen in dasselbe gefallen ist. — Die höchste Kreissekretärstelle, welche durch den Tod des Kreissekretärs Ady vacant geworden, ist nunmehr dem Regierungs-Sekretariats-Assistenten Lampe provisorisch übertragen worden und derselbe gestern seine amtlichen Funktionen übernommen.

* Kanzleisitz bei Labes, 10. Dezember. Schon am 5. Dezember wurde auch hier der Einzug seines geliebten Kaisers in seine Haupt- und Residenzstadt Berlin, von der Hochselige in Folge dieses Gründen erregenden Attentats fast ein halbes Jahr entfernt sein musste, festlich begangen. Am Abend war von 5 Uhr ab illuminiert, und hat gewiß Männer auf den vorüberziehenden Eisenbahngleisen sich des lieblichen Anblicks erfreut. Am Sonnabend, den 8. d. Mts., fand der eigentliche Festgottesdienst Abends um 6 Uhr statt. Unser Kirchlein war geschmackvoll durch Lannenwege, Girlanden, das Bildnis des Kaisers, ein Transparent, dekoriert; eine große Anzahl Lichter und Lampen brannte; besonders war der Altar herrlich erleuchtet. Die Kirche war gedrängt voll. Gott, der Herr, erhalte unsern Kaiser noch recht lange zum Segen für das ganze Vaterland!

Literarisches.

Im Verlage von Spemann in Stuttgart ist so eben erschienen: Kunst und Leben, ein neuer Almanach für das deutsche Volk von Bodenstedt. Zweiter Jahrgang. Dr. Almanach will ein Bindeglied zwischen Kunst und Leben. Er will das Leben mit künstlerischem Geiste durchdringen, alle seine Sphären künstlerisch bilden, verehren, begießen und er will die Kunst dem Leben näher führen, sie praktisch und lebensvoll, warm und innig machen. Eine hoch elegante Ausstattung in schmackvollem Bande, mit schönen Bildern geschmückt, empfiehlt das Buch schon beim ersten Anblize. Der Inhalt aber zeigt uns den duffenden Schnell deutscher Lyrik, den reinen, stolzen Gehalt deutscher Erzählung, die Gluth deutscher Begeisterung und bildet ein Schatzkästlein guten Geschmacks, das namentlich in der Damenwelt sich zahlreiche Freunde erwerben wird und sich zu Weihnachtsgeschenken sehr wohl eignet.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nochmals auf das in demselben Verlage erschienene Brachtwerk „Germania“ von Scherf aufmerksam machen, ein Nationalwerk im besten Sinne des Wortes, das uns in deutsche Sitte und deutsches Leben durch Wort und Bild lebendig einführt und für deutschen Geist und deutsche Sitte begießt.

Aus der Pension. Briefe einer Fünfzehnjährigen an eine Siebzehnjährige. Frei nach dem Original von Sophie Berena. 4. Auflage 1879. Mit 9 Illustrationen. Elegante gebunden 4 M.

Ein frisches und reizend geschriebenes Buch für die weibliche Jugend, wie selten ein anderes. Das Leben und Treiben der Pensionärrinnen, all die Bosheiten, der Schabernack, den junge Mädchen einander und Lehrerinnen und Lehrern spielen, die gegenseitigen Intrigen, Neid, Hass und Verfolgung, die in dieser jungen Welt schon mächtig wuchern, die Unarten und Fehler dieser Badisserie, daneben aber auch die guten schönen Seiten, die Natürlichkeit und die Wärme des Gefühls, der leicht zu rührende, barherrige Sinn, die hingebende Freundschaft der kleinen, und bei alle dem eine feine Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten: all das wird so vortrefflich geschildert, daß auch Erwachsene das Buch mit vielem Vergnügen lesen werden. Vor allem aber werden unsere jungen, der Pension eben entzogenen Mädchen bei der Lektüre laut aufschlagen.

Handelsbericht.

Berlin, 9. Dezember. Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Wir haben wiederum von einer recht festen Stimmung im Geschäft mit Butter zu berichten. Zufuhren von frischen Mittel- und geringen Sorten sind immer noch für den Plakbedarf ungenügend, während sich für feinste Qualitäten die Tendenz eher etwas abgeschwächt hat. Die Exportfrage für Holsteiner und Mecklenburger ist ruhiger geworden und erholt sich nur für wirkliche feine Butter, welche zu unveränderten Preisen genommen wurde. Im Allgemeinen ist der Konsum ein äußerst geringer — und nur die kurze Zeit vor dem Weihnachtsfest dürfte bei größeren Ansprüchen kaum auf genügende Bestände stoßen, wofür nicht auf ältere Ware zurückgegangen wird.

Es notiren als Besandtworte: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 120—126 M., Mittelware 112—116 M., feinste Guts- und Pächterbutter 115 M., pommersche 95 M., Lüthauer 90—100—110 M., Elbinger 75—85 M., hessische 100—104 M., thüringische 95—106 M., bayerische 75—86 M., schlesische 75—78 M., schlesische feine und feinste 95—100 M., mährische frische 64—68 M., galizische frische 65—70 M. per 50 Kilofranko hier.

Im Eiergeschäft war für die vergangene Woche der Preis auf M. 3,40 per Schaf normirt worden. Bei kleinen Zufuhren und genügendem Absatz wurde an heutiger Eierbörse mit M. 3,40—50 per Schaf gehandelt.

Detailpreis Mark 3,60 bis Mark 3,65 per Schaf.

Durchgang nach hier 268 Fässer, 157 Kisten, nach Hamburg — Fässer, 1556 Kisten.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 11. Dezember. Bulletin von 9 Uhr Morgens. Bei der Frau Großherzogin hat sich das Fieber in letzter Nacht etwas vermindert; der örtliche Prozeß ist nicht fortgeschritten, das Allgemeinbefinden ist befriedigend.